



Kolpingstadt
Kerpen

Amt 13 - Feuerwehr

Sindorfer Straße 26 - 50171 Kerpen

Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten

Stand: 01. September 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1. Grundlagen
- 1.2. Ablauf der Erstellung und Abnahme von Feuerwehr-Laufkarten
- 1.3. Bereitstellung der Feuerwehr-Laufkarten in digitaler Form
- 1.4. Kosten

2. Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarten

- 2.1. Allgemein
 - 2.1.1. Kopfzeile
 - 2.1.2. Legende
 - 2.1.3. Fußzeile
 - 2.1.4. Planzeichnung
- 2.2. Farbgebung
- 2.3. Raumbezeichnung
- 2.4. Löschanlagen
- 2.5. Feuerlöscher
- 2.6. Symbole
- 2.7. Laufkarte „Freischaltelement“
- 2.8. Laufkarte „technische Kontakte“
- 2.9. Zwischendecken und Hohlräumeböden
- 2.10. Gebäude mit unterschiedlichen Schließungen

3. Kontakt

- 3.1. Anschrift
- 3.2. Ansprechpartner

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen

Feuerwehr-Laufkarten (FLK) dienen den Einsatzkräften der Feuerwehr zur Orientierung im Objekt und zur schnellen Lokalisierung des ausgelösten Brandmelders bzw. der ausgelösten Löschanlage. Dazu ist für jede Meldergruppe eine separate Feuerwehr-Laufkarte zu erstellen.

Feuerwehr-Laufkarten stellen keinen Ersatz für Feuerwehrpläne nach DIN 14095 dar. Sie sind ein eigenständiges Informationsmittel für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Zusammenhang zwischen Brandmeldeanlage (BMA) und Objekt.

Bei Objekten mit Brandmelde- und/ oder Löschanlagen sind Feuerwehr-Laufkarten verpflichtend durch den Betreiber bzw. den Eigentümer des Objektes zu erstellen. Für die Inhalte und die Richtigkeit der Feuerwehr-Laufkarten ist ausschließlich der Betreiber bzw. Eigentümer des Objektes verantwortlich. Von Seiten der Brandschutzdienststelle wird nur die plangrafische Darstellung stichpunktartig überprüft. Des Weiteren ist der Betreiber bzw. der Eigentümer einer baulichen Anlage verpflichtet, die Feuerwehr-Laufkarten auf dem neusten Stand zu halten und fortzuführen.

Nicht aktualisierte Feuerwehr-Laufkarten können den Einsatzerfolg der Feuerwehr nachteilig beeinflussen.

1.2 Ablauf der Erstellung und Abnahme von Feuerwehr-Laufkarten

Laufkarten sind nach den Vorgaben der DIN 14675, in der jeweils gültigen Fassung, zu erstellen. Die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen sind ergänzend hierzu zu verstehen. Im Einzelfall kann die Brandschutzdienststelle abweichende Anforderungen festlegen. Auf Anfrage besteht die Möglichkeit eines persönlichen, kostenpflichtigen Beratungsgesprächs zur Erstellung der Feuerwehr-Laufkarten.

Grundsätzlich müssen Feuerwehr-Laufkarten rechtzeitig vor Inbetriebnahme der BMA zur Prüfung und Freigabe an die Brandschutzdienststelle übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung der Laufkarten im Regelfall 3-4 Wochen in Anspruch nehmen kann und berücksichtigen dies bei Ihren baulichen Planungen.

Die Prüfung der Laufkarten erfolgt zunächst grundsätzlich via E-Mail-Korrespondenz in elektronischer Form.

Der Ersteller der Feuerwehr-Laufkarten legt der Brandschutzdienststelle zunächst eine Muster-Laufkarte für jede Melderart zur Prüfung vor. Nach Korrektur und Freigabe der Muster-Laufkarten sind sämtliche Laufkarten, ebenfalls in elektronischer Form, inklusive des Meldergruppenverzeichnisses sowie der Laufkarte der technischen Kontakte, zur Prüfung einzureichen.

Im Einzelfall kann durch die Brandschutzdienststelle eine vergleichende Prüfung am Objekt im Rahmen eines Ortstermins gefordert werden.

Nach Freigabe (per E-Mail) durch die Brandschutzdienststelle sind:

- die FLK in zweifacher Form vor Ort im FIC zu deponieren (DIN A4, davon min. 1x laminiert).
- das Meldergruppenverzeichnis sowie die Laufkarte der technischen Kontakte ebenfalls im FIC zu deponieren.
- alle Laufkarten, einschließlich des Meldergruppenverzeichnisses und der Laufkarte der technischen Kontakte, der Brandschutzdienststelle im Format *.pdf elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Diese Anforderungen sind auch bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehr-Laufkarten verfügen, analog anzuwenden. Details sind im Rahmen der Prüfung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Laufkarten gelten als freigegeben, wenn dem Laufkartenersteller die schriftliche Bestätigung (per Mail) der Brandschutzdienststelle über den Abschluss des Vorgangs vorliegt.

Jegliche Änderung an den vor Ort deponierten Laufkarten ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

1.3 Bereitstellung der Feuerwehr-Laufkarten in digitaler Form

Der Brandschutzdienststelle sind die freigegebenen Feuerwehr-Laufkarten in der endgültigen Ausführung im Format *.pdf zur Verfügung zu stellen. Die zur Verfügung gestellten Dateien werden zu Ausbildungs-, Einsatz- und Übungszwecken der Feuerwehr verwendet. Das Urheberrecht, der zur Verfügung gestellten Feuerwehr-Laufkarten, verbleibt beim Ersteller bzw. dessen Auftraggeber.

1.4 Kosten

Durch den Rat der Kolpingstadt Kerpen wurde die "Entgeltordnung für Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen" verabschiedet. In dieser Entgeltordnung sind die kostenpflichtigen Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen festgelegt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Leistungen, welche durch die Nutzung eines bestimmten Objektes entstehen und nicht der Allgemeinheit angelastet werden können.

Hierzu zählen auch die Kosten für Beratungen, Prüfungen und Abnahmen im Zusammenhang mit Feuerwehr-Laufkarten.

Die Entgeltordnung kann im Internet unter www.stadt-kerpen.de oder bei der Brandschutzdienststelle eingesehen werden.

2. Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarten

2.1 Allgemein

Die Feuerwehr-Laufkarten sind im DIN A4 Querformat anzufertigen. Zum Schutz vor Nässe und Verschmutzung ist mindestens 1 Satz zu laminieren. Alternative Schutzbeschichtungen o.ä. sind im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Am oberen Blattrand sind die Laufkarten untrennbar mit Kartenreitern zu versehen, deren Nummer der Meldergruppe entsprechen muss.

Das Objekt, bzw. der betroffene Gebäudeteil, ist auf der Feuerwehr-Laufkarte formatfüllend darzustellen, ein konkreter Maßstab ist nicht erforderlich. Die Angaben der DIN 14675, in der jeweils gültigen Fassung, sind zu beachten, sofern in dieser Richtlinie nichts anderes festgelegt ist.

Jede Laufkarte besteht aus einer Vorderseite (Brandmelderlageplan) und einer Rückseite (Brandmelderdetailplan). Dabei wird die Laufkarte über die Längsseite gewendet. Beide Seiten beinhalten eine Kopfzeile, eine Fußzeile, eine Legende und die jeweilige Planzeichnung.

2.1.1 Kopfzeile

Die Kopfzeile muss folgende Felder in der vorgegebenen Reihenfolge von links nach rechts beinhalten:

- Gebäude: Gebäudebezeichnung, z.B. Bürohaus, Lager A, Halle 1 etc.
- Geschoss / Flur: Angabe des Geschosses und, falls als Unterscheidungsmerkmal vorhanden, die Flurbezeichnung
- Raum: eindeutige Raumbezeichnung als Zahl, Text oder Kombination
- Melderanzahl: Anzahl der Melder
- Melderart: Angabe der Melderart. Sollten unterschiedliche Melder in einer Linie verwendet werden, muss in der Zeichnung eine Unterscheidung der Melderart eindeutig möglich sein. Die Anzahl der jeweiligen Melderart ist anzugeben. Details hierzu sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- Meldergruppe: Angabe der Meldergruppe. Diese muss im Querformat lesbar sein.

2.1.2 Legende

Die Legende wird am rechten Rand des Blattes abgesetzt. Sie darf nur solche Symbole beinhalten, die in der entsprechenden Planzeichnung auch wiederzufinden sind.

Die Legende der Rückseite enthält zusätzlich im unteren, rechten Bereich einen Übersichtsplan (Draufsicht) mit Angabe des Alarmbereiches von automatischen Brandmeldern, welcher rot schraffiert einzuzeichnen ist. Bei Handfeuermeldern ist der ungefähre Montageort des oder der Handfeuermelder mit einem Symbol zu kennzeichnen.

Auf beiden Seiten ist eine Schnittzeichnung mit Etagenangabe einzufügen. Diese kann auf der Vorderseite auch in der Planzeichnung eingefügt werden, wenn in der Legende dafür kein Platz ist. Die Übersichtlichkeit der Planzeichnung darf dabei nicht eingeschränkt werden.

2.1.3 Fußzeile

Die Fußzeile muss folgende Felder in der vorgegebenen Reihenfolge von links nach rechts beinhalten

- Laufkartenbezeichnung: Vorderseite: Brandmelderlageplan
Rückseite: Brandmelderdetailplan
- Objektbezeichnung: Firma / Anschrift
- Laufkartenersteller: Firma
- Ausgabedatum: Datum der letzten Änderung
- Meldergruppe: Angabe der Meldergruppe. Diese muss im Längsformat lesbar sein

2.1.4 Planzeichnung

Allgemeines:

Türen müssen nicht eingezeichnet werden. Eine vereinfachte Darstellung ist zulässig. Sollten im Bereich des Laufweges besondere Hindernisse liegen, so ist darauf hinzuweisen.

Im Brandmelderdetailplan soll grundsätzlich nur ein Laufweg eingetragen werden. Im Einzelfall können in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle auch mehrere Laufwege zu der Meldergruppe eingezeichnet werden, wenn dies sinnvoll erscheint.

Treppenträume müssen analog der Feuerwehrpläne gekennzeichnet und beschriftet werden.

Vorderseite (Brandmelderlageplan):

Der innere Teil des DIN-A4-Blattes enthält die Planzeichnung. Diese muss mindestens folgende Informationen beinhalten:

- Gebäudeübersicht mit Grundriss
- Standort des FIC mit seinen Bestandteilen oder des FAT/ FBF bei Fehlen eines FIC
- weitere Angaben sind nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle möglich
- ggf. Schnitt mit Etagenangabe (siehe Punkt 2.1.2)

Auf der Gebäudeübersicht muss der Weg vom FIC bzw. von der Anzeige- und Bedieneinrichtung bis zur ausgelösten Meldergruppe mit einem grünen Pfeil erkennbar sein. Liegt die Meldergruppe in einem anderen Geschoss, muss der Laufweg bis zu der Treppe geführt werden, über welche man am schnellsten den Bereich der gesuchten Meldergruppe erreicht.

Der Überwachungsbereich wird hier nicht eingezeichnet.

Die Planzeichnung im Bereich des Brandmelderlageplans muss nicht alle Details darstellen. Einzelheiten wie Regale, Theken oder Leichtbauwände / Brüstungen zur Raumaufteilung innerhalb einer Nutzungseinheit können weggelassen werden. Untergeordnete Räume (z.B. WC, Duschen, Abstellkammern usw.), welche nicht direkt am Laufweg liegen, müssen nicht im Detail eingezeichnet werden. Dies soll verhindern, dass bei geringfügigen Umbaumaßnahmen innerhalb einer Nutzungseinheit alle Laufkarten erneuert werden müssen. Die erforderliche Detailgenauigkeit ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Hauptzugang ist mit einem schwarzen Pfeil analog zu den Feuerwehrplänen zu kennzeichnen.

Rückseite (Brandmelderdetailplan):

Der innere Teil des DIN-A4-Blattes enthält die Planzeichnung. Diese muss mindestens folgende Informationen beinhalten:

- Detailplan für den Meldebereich
- genaue räumliche Zuordnung der Einzelmelder der jeweiligen Meldergruppe mit Meldernummer
- Überwachungsbereich der Meldergruppe rot schraffiert (bei automatischen Brandmeldern).
- kürzester Laufweg zum ausgelösten Melder
- Automatische Brandmelder und Handfeuermelder müssen eindeutig erkennbar sein. Für verdeckt eingebaute Melder sind Hinweise nach DIN 14623 erforderlich.

Im Gegensatz zur Planzeichnung des Brandmelderlageplans sind hier alle Details einzuzeichnen. Abweichungen sind nur nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zulässig.

2.2 Farbgebung

Die Farbgebung der Feuerwehr-Laufkarten richtet sich generell nach den Vorgaben der DIN 14675 und DIN 14095 in den jeweils gültigen Fassungen. Die Farben sind so zu wählen, dass selbst Hell- und Dunkeltöne einer Grundfarbe gut zu unterscheiden sind. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle können weitere Farben verwendet werden, falls dies erforderlich erscheint.

2.3 Raumbezeichnung

Sofern Räume in den Laufkarten eine Bezeichnung erhalten, muss diese mit den Verantwortlichen abgestimmt werden. Es ist zu vermeiden, dass durch falsche Bezeichnungen Missverständnisse entstehen. Die Raumbezeichnungen sind mit den Bezeichnungen in den Feuerwehrplänen abzustimmen.

Ist auf Grund betrieblicher Gegebenheiten (z.B. in Schulen) eine vermehrte Umbenennung der Räume erforderlich, kann in Absprache mit der Brandschutzdienststelle folgende Raumbezeichnung durchgeführt werden:

Alle Räume werden mit 1 beginnend durchnummeriert und beschriftet (Raum 1, Raum 2, usw.). Spezielle bzw. erläuternde Raumbezeichnungen (Technikraum, Heizungsraum, Klassenraum usw.) werden in Klammern in kleinerer Schrift darunter geschrieben.

Für Geschäftshäuser mit mehreren einzelnen Geschäften empfiehlt es sich, die einzelnen Geschäfte z.B. mit „Geschäft 1“ / „Laden 1“ / „Shop 1“ usw. zu bezeichnen, damit bei einem Nutzerwechsel ohne Umbaumaßnahmen die Laufkarten nicht geändert werden müssen.

2.4 Löschanlagen

Wirkungsbereiche automatischen Löschanlagen sind blau-schraffiert zu kennzeichnen. Das entsprechende Löschmittel, welches dort eingesetzt wird, ist textlich in der Planzeichnung kenntlich zu machen.

Im Rahmen von Löschanlagen können zusätzliche Hinweise (wie z.B. „CO₂-Löschanlage, Atemschutz tragen!“) notwendig werden. Das Layout zusätzlicher Hinweise ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

2.5 Feuerlöscher

Feuerlöscher sind nur dann aufzuführen und zu kennzeichnen, wenn sie Sonderlöschmittel (z.B. Metallbrandpulver, CO₂, Fettbrandlöschmittel) enthalten.

2.6 Symbole

Symbole sind nach DIN 14675, sowie DIN 14095 in Verbindung mit DIN 14034 in den jeweils gültigen Fassungen zu verwenden.

Sofern erforderliche Symbole in diesen Regelwerken nicht aufgeführt sind, ist eine Absprache mit der Brandschutzdienststelle erforderlich.

2.7 Laufkarte „Freischaltelement“

Für das Freischaltelement der Brandmeldeanlage ist eine gesonderte Laufkarte zu erstellen.

2.8 Laufkarte „technische Kontakte“

Für alle technischen Kontakte, die in einer der Anzeigeebenen des FAT angezeigt werden können, ist zusammenfassend eine Laufkarte der technischen Kontakte zu erstellen. Diese beinhaltet keine graphische Darstellung. Auf der Vorderseite erfolgt eine Auflistung der beschriebenen Kontakte.

Weitere Einzelheiten zur Ausführung dieser Karte sind im Bedarfsfall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

2.9 Zwischendecken und Hohlraumböden

Befinden sich in einem Objekt Zwischendecken und/oder Hohlraumböden fordert die Feuerwehr in der Regel vor Ort die Vorhaltung der entsprechenden Gerätschaften, welche zur Kontrolle der Zwischendecken und/oder Hohlraumböden erforderlich sind. Bei Zwischendecken ist dies in der Regel eine Bockleiter, bei Hohlraumböden ein Plattenheber.

Auf Laufkarten für Meldergruppen in Zwischendecken oder Hohlraumböden sind daher folgende zwei Textfelder jeweils auf der Vorder- und Rückseite erforderlich:

- a.) Textfeld in einem roten Kasten: Melder in Zwischendecke
Melder in Hohlraumboden
- b.) Textfeld in einem roten Kasten: Textlicher Hinweis wo das Hilfsmittel zu finden ist
z.B. Leiter im Raum xy
Bodenheber neben FIC

2.10 Gebäude mit unterschiedlichen Schließungen

Manche Gebäude verfügen über unterschiedliche Schließungen / Schließsysteme. In diesen Fällen kann es vorkommen, dass im Laufweg Türen mit unterschiedlichen Schlüsseln / Schließsystemen geöffnet werden müssen.

In diesen Fällen kann es erforderlich werden, dass auf den Laufkarten Hinweise zu den erforderlichen Schlüsseln aufgenommen werden, welche zur Kontrolle des Auslösebereiches erforderlich sind.

Zunächst ist ein textlicher Hinweis erforderlich. Dieser kann z.B. wie folgt formuliert werden: „Schlüssel 1 und 2 / gelb und grün mitnehmen“.

Weiterhin kann es erforderlich werden die im Laufweg zu öffnenden Türen mit der jeweiligen Schließung zu kennzeichnen.

In solchen Fällen sind die Details vor Erstellung der Laufkarten mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

3. Kontakt

3.1 Anschrift

Kolpingstadt Kerpen
Amt 13 – Feuerwehr
Abteilung 13.4 – Vorbeugende Gefahrenabwehr
Sindorfer Straße 26
50171 Kerpen

3.2 Ansprechpartner

Hans Schacht
Tel.: (02237) 9240-162
hans.schacht@stadt-kerpen.de

Sascha Platzek
Tel.: (02237) 9240-164
sascha.platzek@stadt-kerpen.de

Ralph Doberschütz
Tel.: (02237) 9240-161
ralph.doberschuetz@stadt-kerpen.de